

## **Protokoll**

### **über die 22. GRA (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Andervenne vom 22.09.2025 im Andreashaus**

#### **Anwesend sind:**

##### **Bürgermeister**

Schröder, Reinhard,

##### **Ratsmitglieder**

Hackmann, Rita, Krümberg, August, Mey, Barbara, Meyer, Franz (ab TOP 3),  
Wübbe, Thomas, Wübben, Ludger,

##### **Protokollführer**

Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter

##### **Ferner nimmt teil**

Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

#### **Es fehlen:**

##### **Ratsmitglieder**

Unfeld, Franz (entschuldigt), Wöste, Matthias (entschuldigt),

#### **Tagesordnung:**

##### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 02.07.2025
3. Verwaltungsbericht
4. Erlass einer Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Andervenne  
Vorlage: I/034/2025
5. Bebauungsplan Nr. 15 "Tierhaltung Wagemester" der Gemeinde Andervenne;  
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: V/019/2025

6. Erneuerung von Brückenbauwerken
  - a) Sachstandsbericht zur Brücke im Zuge der Settruper Straße
  - b) Erteilung des Planungsauftrages für weiteres Bauwerk
7. Sanierung der Schützenhalle  
- Sachstandsbericht
8. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

## **I. Öffentliche Sitzung**

**Punkt 1:** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Bürgermeister Schröder eröffnet um 19.00 Uhr die 22. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist.

**Punkt 2:** Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 02.07.2025

Das Protokoll über die 21. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 02.07.2025 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

**Punkt 3:** Verwaltungsbericht

Bürgermeister Schröder berichtet:

a) Breitbandausbau in der Gemeinde Andervenne

Die Firma IAB – Infrastruktur und Anlagenbau, Montage & Service GmbH in Osnabrück hat Mitte August 2025 die Bauarbeiten zum geplanten Breitbandausbau aufgenommen. Das Unternehmen, das mit vielen Mitarbeitern vor Ort ist, kommt dementsprechend auch zügig voran. Die Umsetzung und Wiederherstellung der Oberfläche funktioniert bislang bis auf wenige Nachbesserungen ebenso gut. Nach Auskunft des zuständigen Bauleiters, Herrn Dean Marmon, ist beabsichtigt, das Projekt schon zum Jahresende abzuschließen. Ob dies auch in Anbetracht der anstehenden schlechteren Jahreszeit tatsächlich gelingen kann, bleibt abzuwarten.

b) Windpark Andervenne / Handrup GmbH & Co. KG

Die Windpark Andervenne / Handrup GmbH & Co. KG hat ihren beim Landkreis Emsland eingereichten Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zwischenzeitlich vollum-

fänglich vervollständigt und wartet aktuell auf die Erteilung der Baugenehmigung für die Errichtung und den Betrieb der insgesamt 10 Windkraftanlagen. Diese soll noch in diesem Monat ergehen, um dann an der nächstfolgenden Stromausschreibung im November 2025 teilnehmen zu können.

Daneben haben die Betreiber des Windparks den betroffenen Gemeinden Andervenne und Handrup jetzt auch alle notwendigen Verträge unterschrieben vorgelegt. Im Detail geht es um den städtebaulichen Vertrag im Wesentlichen zur Sicherstellung der Erschließung der einzelnen Standorte und die Einräumung der Kabellegungsrechte, um die Verpachtung einer Ausgleisfläche zur Durchführung einer Aufforstung und um den Pachtvertrag für kommunale Grundstücke im Poolgebiet. Nach Gegenzeichnung durch die Gemeinde treten die Verträge sämtlich in Kraft. Im folgenden nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung erfolgt hierzu die detaillierte Vorstellung der Vertragsinhalte.

c) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Mit Verfügung vom 13.08.2025 hat der Landkreis Emsland nunmehr die erforderliche Genehmigung für die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Andervenne erteilt. Diese wurde am 29.08.2025 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland veröffentlicht.

d) Antrag Aufstellung von Leitplanken im Zuge B 214

Im Zusammenhang mit dem Antrag zur Aufstellung von Schutzplanken an der B 214 teilt Herr Klinkhardt von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Lingen) mit, dass nach derzeitiger Einschätzung grundsätzlich keine Notwendigkeit für die Errichtung einer Schutzplanke in dem genannten Bereich besteht, da sich dort keine relevanten Hindernisse in unmittelbarer Fahrbahnnahe befinden. Zur weiteren Beurteilung wird er die aktuellen Unfallzahlen für den betreffenden Abschnitt der B 214 bei der Polizei anfordern.

e) Vorhaben Korridor B

Zum Vorhaben Korridor B, dessen Leitungsverlauf auch die Gemeinde Andervenne tangiert, liegt seit der letzten Ratssitzung kein neuer Sachstand vor. Es bleiben somit zunächst der Abschluss der Bundesfachplanung bzw. die Unterlagen zum anschließenden Planfeststellungsverfahren abzuwarten.

f) Instandsetzung Seitenräume der Straße „Im Venne“

Die Fa. Augustin aus Meppen hat nun am 14.08. und 15.08.2025 in den Seitenräumen der Straße „Im Venne“ aufbereitetes Fräsgut mit dem Seitenraumfertiger eingebaut und anschließend abgewalzt. Die Abrechnung für diese notwendige Instandsetzungsmaßnahme steht allerdings noch aus. Insofern bleibt abzuwarten, ob der Angebotspreis von rd. 5.800,00 € eingehalten werden konnte.

g) Bürgerversammlung und Kirmes 2025

Am 16.08.2025 fand die diesjährige Bürgerversammlung statt. Sie war wiederum sehr gut besucht und das Feedback durchweg positiv. Ebenso konnte wieder eine gute und stimmungsvolle Kirmes gefeiert werden. Auch die von der Theatergruppe abermals organisierte Lila-Laue-Nacht am Donnerstag und Freitag war ein voller Erfolg.

Ein Dank gilt dem Fastabend Hornhook für die Ausrichtung des Biergartens am ebenfalls sehr gut besuchten Kirmessonntag.

**h) Vierländertreffen am 05.09.2025**

Am 05.09.2025 trafen sich rd. 30 Kommunalpolitiker und Verwaltungsleute aus Andervenne, Bippen, Fürstenau und Handrup zum traditionellen Austausch am historischen Vierländerstein. Die ausrichtende Gemeinde Andervenne hatte ein interessantes Programm zusammengestellt und zum Abschluss in die renovierte Schützenhalle eingeladen. Insgesamt eine gelungene Veranstaltung mit zahlreichen neuen Impulsen für die kommunale Zusammenarbeit.

**i) Tag des offenen Denkmals am 14.09.2025**

Am Sonntag, 14.09.2025, fand wieder der von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz organisierte und ausgerichtete Tag des offenen Denkmals statt. Auch die Gemeinde Andervenne hat hieran wieder einmal mit einer Besichtigungsmöglichkeit der sanierten Getreide- und Sägemühle teilgenommen. Insgesamt nutzten 20 BesucherInnen die Möglichkeit, sich das Denkmal anzusehen. Ein besonderer Dank gilt den Ratsmitgliedern, die an diesem Tag Aufsicht geführt haben.

Rechtzeitig zum Tag des offenen Denkmals konnte nun auch die schon mehrfach angesprochene Informationstafel zur Korn- und Sägemühle fertiggestellt und an der nördlichen Giebelwand des Sägegatters angebracht werden. Die Texte wurden von Herrn Dr. Eynck verfasst; die Schilderstellung erfolgte über das MedienAtelier Emsland. Siehe hierzu auch das nachstehende Foto.



**Punkt 4: Erlass einer Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Andervenne**  
**Vorlage: I/034/2025**

Hauptamtsleiter Schröder erläutert anhand der Vorlage I/034/2025 die Sach- und Rechtlage.

Der Rat der Gemeinde Andervenne beschließt einstimmig die vorliegende Satzung der Gemeinde Andervenne über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 22.09.2025.

Punkt 5: Bebauungsplan Nr. 15 "Tierhaltung Wagemester" der Gemeinde Andervenne:

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: V/019/2025

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Vorlage V/019/2025 eingehend die Sach- und Rechtslage.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Wübben teilt Bauamtsleiter Thünemann mit, dass vor dem Satzungsbeschluss ein sogenannter Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger geschlossen wird, wo außerhalb der Bauleitplanung z.B. die Erschließung des Geländes, Anlegung von Zufahrten, Gewährleistung, Verkehrssicherung und die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen bei Inanspruchnahme von Wegeseitenräumen geregelt werden. Hierüber ist im Rat gesondert zu beschließen.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Meyer teilt Bauamtsleiter Thünemann mit, dass die Haltungsstufe 2 oder 3 nicht bekannt sei, es aber die Möglichkeit bestünde, hierfür erforderliche Auslaufflächen (sogenannte Wintergärten) auf dem Gelände später über eine Änderung des Bebauungsplans noch anzulegen.

Folgeanträge weiterer Landwirte werden aufgrund der eingeschränkten Flächenmöglichkeiten in Andervenne für gering gehalten. Die Entscheidung, dann planerisch tätig zu werden, bleibt immer dem Gemeinderat vorbehalten, so Thünemann. Landkreisweit sei aber eine Zunahme von Bauanträgen, insbesondere für Geflügelhaltung zu beobachten.

Nach weiterer Beratung fasst der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Aufgrund des vorliegenden Antrages der Wagemester GbR, Andervenne, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 „Tierhaltung Wagemester“ der Gemeinde Andervenne beschlossen. Ziel und Zweck der Planänderung ist die Darstellung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung“ (SOTier) nebst privaten Grünflächen im Norden der Gemeinde Andervenne. Der Geltungsbereich liegt im künftigen Windparkgebiet Andervenne-Handrup, östlich der Handruper Straße und nördlich der verlängerten Fuchsbergstraße. Er bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks 15/2 der Flur 24 in der Gemarkung Andervenne und hat eine Größe von rd. 2,39 ha.
- b) Auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen (Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 „Tierhaltung Wagemester“ nebst Werkslageplan und Schnittzeichnung sowie die Kurzerläuterung) sind zunächst die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Anschließend ist die Angelegenheit wieder vorzulegen.

Punkt 6: Erneuerung von Brückenbauwerken

- a) Sachstandsbericht zur Brücke im Zuge der Settruper Straße
- b) Erteilung des Planungsauftrages für weiteres Bauwerk

a) Sachstandsbericht zur Brücke im Zuge der Settruper Straße

Nach der Befestigung der Seitenräume, Aufstellung der Schutzplanken und Errichtung des Absturzzaunes konnte nach nur knapp 3 Monaten Bauzeit am vergangenen Freitag, 19.09.2025, das erneuerte Brückenbauwerk im Zuge der Settruper Straße für den öffentlichen Verkehr wieder freigegeben werden. Im Zuge der Schlussabnahme ergaben sich keine Mängel bzw. Restarbeiten. Die Endabrechnung mit dem bauausführenden Unternehmen Dallmann aus Bramsche steht aber noch aus. Sobald diese vorliegt, wird dem Gemeinderat eine Gesamtkostenübersicht vorgelegt.

Im Zuge der Ausführung der Asphaltarbeiten hat das Unternehmen auch den Schotterstreifen vor der Brücke in Richtung Bolzmann wieder mit einer Schwarzdecke versehen.

b) Erteilung des Planungsauftrages für weiteres Bauwerk

Nach dem Austausch einer Brücke ist vor der Erneuerung des nächsten Bauwerkes. Im Zuge der Hauptuntersuchung aller Brücken im Jahr 2024 hatte der Gutachter Sommerfeld eine chronologische „Sanierungsempfehlung“ abgegeben. Diese beinhaltete neben dem inzwischen erfolgten Austausch des gebrochenen Betonrahmenprofils gegen ein Wellstahlprofil auch noch die kurzfristige Erneuerung der Bauwerke über den Fürstenauer Mühlenbach im weiteren Verlauf der verlängerten Settruper Straße und über den Andervenner Graben im Zuge der Ostwier Straße (Richtung Freren). Beide Brücken haben in der Bewertung (nur) die Zustandsnote 3,3 bzw. 3,0 bekommen, während alle übrigen Bauwerke höher eingestuft wurden. Der Gutachter Sommerfeld hat sich beide Brücken angesehen und empfiehlt vorrangig einen Austausch des Bauwerkes im Zuge der Settruper Straße.

Es stellt sich nun die Frage, ob sich dieses Vorhaben ggf. gleich anschließen sollte bzw. könnte. Dies auch vor dem Hintergrund, dass im kommenden Jahr in weiteren Mitgliedsgemeinden erneut bzw. erstmalig die Erneuerung von Brücken ansteht und somit wieder eine gemeinsame öffentliche Ausschreibung für alle Synergien bringen könnte. Aus Sicht der Verwaltung sollte zumindest die Planung für den Austausch der weiteren Brücke im Zuge der Settruper Straße soweit beauftragt und vorangetrieben werden, dass im Falle einer Bereitstellung der notwendigen Investitionsmittel im Haushalt 2026 auch eine Umsetzung möglich wäre. Sollten die Aufwendungen im nächsten Jahr haushaltsmäßig nicht dargestellt werden können, müsste eine Projektverschiebung in das Jahr 2027 geprüft werden. Die für die Planung notwendigen Ausgaben stünden in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung.

Der Rat der Gemeinde Andervenne fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Der Sachstandsbericht zur erneuerten Brücke im Zuge der verlängerten Settruper Straße wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) Das Ingenieurbüro Sommerfeld in Neuenhaus wird auf der Grundlage eines noch vorzulegenden Angebotes zunächst nur mit der Planung und sonstigen Vorbereitung für den Austausch des weiteren Brückenbauwerkes im Zuge der Settruper Straße beauftragt. Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat vorzustellen.
- c) Im Haushalt 2026 sind – sofern möglich – entsprechende Mittel für die Erneuerung der vorgenannten Brücke einzuplanen. Danach bleibt über eine Umsetzung des Vorhabens gemeinsam mit weiteren Bauwerken in den übrigen Mitgliedsgemeinden zu entscheiden.

Punkt 7: Sanierung der Schützenhalle  
- Sachstandsbericht

Bekanntlich sind die Bauarbeiten zur Sanierung der Schützenhalle Andervenne bis auf Restarbeiten soweit abgeschlossen, so dass das Gebäude seit Anfang August 2025 für die vorgesehene Nutzung wieder zur Verfügung steht. Erste Veranstaltungen haben darin auch bereits stattgefunden. Das Feedback war durchweg positiv.

Am 02.09.2025 fand nun ein gemeinsamer Termin mit dem Planer Kumbrink, dem Hausvorstand aus Vertretern der Theatergruppe und dem Schützenverein sowie der Gemeinde statt. Darin wurden noch einige Punkte besprochen und wie folgt festgelegt:

- Die restlichen Malerarbeiten, die Erweiterung der Schließanlage um die Kühlzelle, die Anschaffung sanitärer Ausstattungsgegenstände wie Spender, Mülleimer pp. und die Instandsetzung einer Abdeckung der neuen Küche sind bereits erfolgt.
- An einigen Fenstern sollen noch Fliegengitter eingesetzt werden, die mit Zustimmung des ArL Meppen inzwischen in Auftrag gegeben wurden. Der Einbau findet in Kürze statt.
- Im Eingangsbereich ist noch eine Garderobe mit zusätzlichen Kleiderhaken vorzusehen. Mit erfolgter Zustimmung des ArL Meppen wurde dem günstigstbietenden Unternehmen Wiesweg aus Spelle zum Angebotspreis von 4.222,77 € der Zuschlag erteilt. Das Angebot der Fa. Topper, Lengerich, lag bei 5.051,07 €. Bestandteil dieser Arbeiten ist auch die Wieder-herstellung des Überganges vom kleinen Flur in den südlichen Giebelanbau (Lager- und Vorbereitungsraum der Theatergruppe).
- Die am nördlichen Giebel noch ausstehenden Pflaster- und Pflanzarbeiten sollen Ende September 2025 wiederum in Eigenleistung der beiden Vereine ausgeführt werden.
- Die Fa. ETN muss noch die Richtfunkantenne wieder montieren. Zudem sind div. Föderschilder am Gebäude anzubringen.
- Darüber hinaus gibt es einen von den beiden Vereinen erarbeiteten Vorschlag für einen Gebäudeschriftzug im Holzdreieck über dem Haupteingang. Hierzu findet aktuell eine Abstimmung mit dem MedienAtelier Emsland in Freren statt. Der Entwurf ist allerdings vorweg noch mit dem ArL Meppen abzustimmen. Erst danach könnte eine Anbringung erfolgen.
- Schließlich stehen noch die Schlussabnahmen für alle Gewerke aus, die am morgigen Dienstag stattfinden werden.

Gemeinsam mit dem Hausvorstand wurde auch über die Einweihung des sanierten und erweiterten Schützenhauses gesprochen. Sie findet nun am 02.10.2025 ab 17.00 Uhr vor dem ab 19.30 Uhr seitens der Theatergruppe geplanten öffentlichen Solokonzert des Künstlers Marcus „Bruni“ Bruns im Zuge des „PlattSatt-Festivals 2025“ statt. Zur Einweihung wurden am 10.09.2025 die Fördermittelgeber, das Planungsbüro, die Lingener Tagespost, die Nachbarn König, Mey, Rolfes, Kleine-Deters und Peters, Vertreter der Theatergruppe und des Schützenvereins, die Ratsmitglieder und die Verwaltung eingeladen. Nach dem offiziellen Teil mit einem von der Theatergruppe gemeinsam mit Herrn Bruns gestalteten Programm wird gegen 18 Uhr ein kleiner Imbiss gereicht.

Nach dem Bauausgabebuch wurden bislang 574.329,69 € verausgabt. Da noch nicht alle Schlussrechnungen vorliegen, bleibt zunächst abzuwarten, ob die kalkulierten Ausgaben

eingehalten werden können. Der finale Kosten- und Finanzierungsplan wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorgelegt.

Die Ratsmitglieder nehmen den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

#### Punkt 8: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Im Zuge der Errichtung einer neuen Ausstellungshalle für PKW mit Büroräumen durch das Autocenter Schmidt musste die Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet Andervenne optimiert werden. In Absprache mit dem Unternehmen wurde die Fa. Rohe & Sohn aus Lähden mit der Anlegung eines Löschwasserbrunnens am Wendehammer der Straße „Toschlag“ in Höhe der Zufahrt zum Funkturm beauftragt. Die Bauarbeiten haben am 03.09. und 04.09.2025 stattgefunden. Nach der vorliegenden Abnahmeprüfung erbringt der Löschwasserbrunnen mehr als die geforderte Dauerbeanspruchung im Brandfalle; er ist somit als Löschbrunnen geeignet. Die Kosten für die Herstellung belaufen sich gem. vorliegender geprüfter Rechnung auf 7.739,40 € brutto. Der Rechnungsbetrag wurde zunächst vom Autocenter Schmidt beglichen.

Im Vorfeld der Bohrung haben das Autocenter Schmidt, die Firma Rainer Meyer und der Reitstall Thünemann eine finanzielle Beteiligung zugesagt. Zudem hat die Gemeinde Andervenne erklärt, den fehlenden Restbetrag zu übernehmen, zumal auch weitere Unternehmen vom neuen Brunnen profitieren dürften. Noch ausstehend ist eine Summe von 2.251,85 €. Im Haushalt 2025 stehen im Produkt „Wirtschaftsförderung“ lediglich 1.000,00 € zur Verfügung. Nach Abzug der unterjährig anfallenden Aufwendungen von rd. 500,00 € wäre somit eine überplanmäßige Ausgabe von 1.751,85 € bzw. rd. 1.800,00 € erforderlich. Die Mehrausgabe könnte über Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

Dem Rat der Gemeinde Andervenne fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Im Zuge der Anlegung des Löschwasserbrunnens im Gewerbegebiet „Im Dörpe“ übernimmt die Gemeinde die verbleibenden Aufwendungen in Höhe von 2.251,85 €. Sie sind dem Unternehmen Autocenter Schmidt, das die Rechnung des Brunnenbauers bereits beglichen hat, zu erstatten.
- b) Die zur Finanzierung der Ausgaben im Produkt „Wirtschaftsförderung“ zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 1.800,00 € werden überplanmäßig bereitgestellt. Sie sind durch Mehrerträge bzw. Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zu decken.

#### Punkt 9: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

##### a) Erweiterung der öffentlichen Ladeinfrastruktur in der Samtgemeinde Freren

Die nvb Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH, Nordhorn, die seit Anfang des Jahres Grund- und Ersatzversorger u.a. auch für das Gebiet der Samtgemeinde Freren sind, möchte das Angebot an öffentlicher Ladeinfrastruktur in der Samtgemeinde Freren erweitern. Nach mehreren Gesprächen und durchgeführten Standortanalysen könnte sich der Energieversorger vorbehaltlich der weiteren Abstimmungen u.a. mit der Westenergie vorstellen, in der Stadt Freren bis zu 3 Ladestationen (Rathausparkplatz, sog. „kleines Dienstleistungszentrum“ und Parkplatz Köbbe/K+K) sowie in den Gemeinden Beesten und Thuine jeweils 1 Ladepunkt (Parkplatz Ärztehaus/Giesbrecht bzw. EDEKA Bossat) zu errichten. In den beiden übrigen Kommunen Andervenne und Messingen werden die Frequenzen jedoch als nicht

ausreichend eingeschätzt, um die Ladesäule wirtschaftlich betreiben zu können. Insofern ergibt sich für die Gemeinde Andervenne leider kein Standort. Daneben wird noch eine Säule in Höhe des Bistros im Erholungsgebiet „Saller See“ auf Lengericher Seite angestrebt.

b) Auswertung der Verkehrsdaten des Geschwindigkeitsmessgerätes

Im Zeitraum vom 27.06. bis zum 05.08.2025 hing das Geschwindigkeitsmessgerät an der Straßenleuchte im Zuge der Schulstraße vor dem Andreashaus. Von der Kirchstraße kommend bis zur Grundschule hoch gilt 30 km/h als Höchstgeschwindigkeit. Im genannten Zeitraum von 39 Tagen fuhren dort insgesamt 4.602 Fahrzeuge (entspricht 118 Fahrzeugen pro Tag). Die gemessenen durchschnittliche Geschwindigkeit lag bei 19 km/h; die max. Geschwindigkeit bei 61 km/h. Nur rd. 1,2 % aller erfassten Fahrzeuge überschritten die zulässige Geschwindigkeit. Siehe hierzu auch die nachstehende Auswertung:

Geschwindigkeitsklassen [V in km/h]													
Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	80	0	56	23	1	0	0	0	0	0	0	0	0
06:00-09:00	488	4	295	186	3	0	0	0	0	0	0	0	0
15:00-19:00	1645	3	1111	510	9	5	6	1	0	0	0	0	0
06:00-22:00	4380	16	2947	1361	26	17	12	1	0	0	0	0	0
00:00-24:00	4602	16	3089	1440	27	17	12	1	0	0	0	0	0

Geschwindigkeitskennzahlen [V in km/h]							DSD SAFETY Erfolg					
Vmin	Vavg	Vmax	V15	V50	V85	Vexc %	Vin	Vout	Vred	Vred %		
7	19	61	16	19	23	1.2	19	-	-	-		

**Beschreibungen**

Vmin: Minimale Geschwindigkeit  
Vavg: Durchschnittliche Geschwindigkeit  
Vmax: Maximale Geschwindigkeit  
V15: Grenzgeschwindigkeit für die ersten 15% der Fahrzeuge  
V50: Grenzgeschwindigkeit für die ersten 50% der Fahrzeuge

V85: Grenzgeschwindigkeit für die ersten 85% der Fahrzeuge  
Vexc %: Geschwindigkeitsüberschreitung in %  
Vin: Durchschnittliche Eintrittsgeschwindigkeit  
Vout: Durchschnittliche Austrittsgeschwindigkeit  
Vred: Durchschnittliche Reduktion der Geschwindigkeit zwischen Eintritt und Austritt

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Punkt 10: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister Schröder schließt um 21.10 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführer